



Stuttgarter Initiative

Reiche Stadt - Arme Kinder

Junge Flüchtlinge in Vorbereitungsklassen

Gute Startbedingungen schaffen!

Seit dem vergangenen Schuljahr gibt es an acht Berufsschulen in Stuttgart 18 VABO-Klassen (Vorqualifizierung in Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse). Diese sind fast ausschließlich mit jugendlichen Flüchtlingen von 15 bis 25 Jahren, aus verschiedenen, meist nicht europäischen Ländern besetzt.

Auf diese neue Herausforderung sind die Schulen bislang genauso wenig vorbereitet wie die Stadt Stuttgart insgesamt, obwohl sich die Lehrer/Innen und das unterstützende Umfeld größte Mühe geben. Wenige Lehrer/innen haben z.B. das Fach „Deutsch als Fremdsprache“ oder die „Alphabetisierung“ gelernt und die Nachqualifizierung dauert Zeit und kostet Geld.

Der außerschulisch geförderte Sprachkurs für die Jugendlichen endet beim Level B1, in der Regel nach 600 Stunden Deutschunterricht. Dies reicht jedoch für eine Berufstätigkeit, Ausbildung oder weiterführende Schule bei weitem nicht aus. Zum Vergleich: In Schweden werden 2.000 Stunden verlangt. Haben die Jugendlichen trotzdem einen Ausbildungsplatz gefunden, zeigt sich rasch, dass sie – über den normalen Unterricht hinaus – weiter gefördert werden müssen. Dafür werden inzwischen nur zwei zusätzliche Unterrichtsstunden Deutsch pro Woche an der jeweiligen Berufsschule angeboten.

Obwohl einige Förderprojekte aus dem Boden gestampft werden – sei es über die großen Firmen, die HWK, IHK oder freie Träger – gelten diese nur für Jugendliche aus den Ländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea. Andere junge Leute, die ebenso ins Profil passen würden oder sonst ideale Voraussetzungen mitbringen, werden leider nicht berücksichtigt.

Die Betriebe verlangen für die meisten Berufe mindestens einen nachgewiesenen oder anerkannten Hauptschulabschluss. Sofern die Zeugnisse schon übersetzt sind, dauern die Anerkennung oder Einschätzung der Anträge durch das Regierungspräsidium zur Zeit mindestens acht Wochen.

Unklar ist auch, wer beispielsweise die Kosten für Zeugnisübersetzungen übernimmt, wenn der Übergang nicht in eine Ausbildung sondern in eine weiterführende Schule führt. Um für diese

Schüler/Innen Perspektiven zu planen und umzusetzen, ist der Betreuungsaufwand viel höher als in allen anderen Schulformen. (M.P.)



Info 28

JUNI
2016

AKTUELLES

Hartz IV – „Reform“ **Verschlechterung für Alleinerziehende zurückgenommen!**

Es hagelte heftige Kritik der Sozialverbände am Plan der Bundesregierung bei der 9. Änderung des SGB II ausgerechnet bei den Alleinerziehenden zu kürzen. So sollte dem einen Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, der Regelbedarf für die Tage gekürzt werden, an denen das Kind sein Besuchsrecht beim anderen Elternteil wahrnimmt. Das wirkt sich nicht nur finanziell, sondern auch auf eine einvernehmliche Regelung der Eltern aus. Nach der letzten Anhörung am 30.5.16 wurde auf die Kritik reagiert und diese Kürzung zurückgezogen. Man darf gespannt sein, wie die Regelung aussehen wird. (ccs)

BERATUNGSSTELLEN

verdi-Erwerbslosenberatung
freitags, nach vorheriger Anmeldung:(0711) 1664-000

Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Aktive Behinderte
Beratungstelefon 0711 7801858:

Weitere Beratungsstellen
siehe www.lagalo.de

TREFF INITIATIVE

Reiche Stadt – arme Kinder.
Jeden 2. Mittwoch im Monat
18.30-20h. Im Juli 13.8.. BASIS,
Hauptstätterstr. 41, Stuttgart

KONTAKT / IMPRESSUM

G.Vomhof-Hänisch,
Vogelsangstr.29,70176 Stgt.
Email:g.vomhof@gmx.de

GRAFIK G.Rohde



Bildungspolitik der neuen Landesregierung

Was ist davon zu halten?

Die wesentlichen Punkte im Bereich der Bildung im Koalitionsvertrag:

Kinderbildungspass: 75 Euro pro Kind im letzten Kita-Jahr vor dem Grundschulbesuch.

Kinder- und Familienzentren sollen flächendeckend ausgebaut werden.

Grundschulempfehlung: Nach wie vor nicht verbindlich, dafür ein verpflichtendes Beratungsgespräch und die Vorlage des Ergebnisses in der weiterführenden Schule.

Ganztagschulen: Bleiben erhalten. Daneben soll es nach wie vor vom Land bezuschusste flexible Betreuungsangebote geben – also die Möglichkeit von Halbtagschulen.

Gymnasien: Der Modellversuch G 9 an landesweit 44 Gymnasien soll erhalten bleiben, darüber hinaus keine neuen Gymnasien mit G 9.

Realschulen: Stärkung durch mehr Poolstunden für leistungsdifferenzierte Gruppen, um Übergang in berufliche Gymnasien zu ermöglichen.

Gemeinschaftsschulen: Schulen können weiterhin diese Schulform wählen. Bei einer Schülermindestzahl von 60 kann bis zum Abitur weitergeführt werden. Ab Klasse 8 soll in einem Schulversuch der offene Ganztagsunterricht ermöglicht werden.

In den Beschlüssen spiegelt sich die Auseinandersetzung vor den Wahlen wider. Über Monate ging ein Trommelfeuer durch die Medien gegen die Schulart Gemeinschaftsschule – angefacht von der CDU. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Gemeinschaftsschule sich als fester Bestandteil der Schullandschaft durchgesetzt hat.

Für die Möglichkeit, das Abitur anzubieten wird die CDU „beruhigt“, dass kaum mehr als 10 Schulen die nötige Schülerzahl dafür aufbringen könnten. Die Akzeptanz der Gemeinschaftsschule bei den Eltern ist aber groß. In Stuttgart haben sich die Anmeldezahlen seit Einführung dieser Schulart verdoppelt (StZ vom 4.4.16). Wenig sinnvoll ist der Schulversuch, ab Klasse 8 den Ganztagsbetrieb zu „öffnen“. Das ist eine Aufweichung der Förderung von Kindern und Jugendlichen, wie sie nur in einem rhythmisierten Ganztag mit einer guten Mittagsverpflegung und der Vielfalt an schulischen und kulturellen Angeboten gewährleistet ist. Eine Voraussetzung, um für **alle** Kindern und Jugendlichen die Chancen auf Bildung zu ermöglichen.

Der weitere Ausbau der Kinder- und Familienzentren ist ein wichtiges Instrument, Eltern und Kinder aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammenzubringen. Hier bietet sich die Möglichkeit für gegenseitige Unterstützung und voneinander Lernen. Das kann insbesondere hilfreich sein für die Familien, die über wenig finanzielle Mittel verfügen oder unter schwersten Bedingungen ihre Heimat verlassen mussten.

Schlecht ist, dass das von der vorigen Landesregierung geplante und vielfach diskutierte kostenlose Kindergartenjahr vor Eintritt in die Grundschule nicht eingeführt wird. Anstelle dessen soll ein Kinderbildungspass im Wert von 75 € pro Monat einführt werden. Für viele Familien mit geringem Einkommen ist das keine Entlastung. Die 75 Euro decken oftmals nicht einmal die Hälfte des Kindergartenbeitrags.

Grundsätzlich muss Bildung generell kostenlos sein, also auch die Kinderbetreuung. (vh)